

Gebietsprofil Planungsraum 2
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Schülerbefragung 2017



Kernergebnisse und Fazit

3. Kernergebnisse

3.1 Zusammenfassung des Problemverhaltens

Zu den zentralen Problemverhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler im Planungsraum 2 gehören Jugendgewalt und -delinquenz, Substanzkonsum, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz.

Bei den Problemverhaltensweisen Jugendgewalt und -delinquenz liegen die Gesamtprävalenzen für den Planungsraum 2 nennenswert über denen des Landkreises bzw. Sachsens. Dies ist vor allem auf das relativ häufige Auftreten von Gewaltdelikten und delinquenten Taten bei den Jugendlichen in den ländlichen Gebieten des untersuchten Planungsraumes zurückzuführen. Zwar handelt es sich bei den verübten Delikten mehrheitlich um eher jugendtypische, leichtere Delikte wie Prügeleien, Sachbeschädigungen und Ladendiebstahl. Jedoch ist auch das Mitführen von Waffen – vor allem in den ländlichen Regionen – relativ weit verbreitet und lässt auf eine latente Gewaltbereitschaft schließen.

Ergänzend zur Täterperspektive beschreibt das Bullying die Opferperspektive. Schülergewalt aus der Opferperspektive zu erleben, gehört für viele Jugendliche im Planungsraum 2 zum schulischen Alltag. Die überdurchschnittlich hohe Gesamtprävalenz korrespondiert mit den hohen Quoten für Jugendgewalt und -delinquenz.

Auch beim Substanzkonsum liegt die Gesamtprävalenz des Planungsraumes 2 über der des Landkreises bzw. Sachsens. Die Prävalenz vornehmlich für den Alkoholkonsum ist bereits in den beiden Referenzräumen ausgesprochen hoch, sie wird jedoch im untersuchten Planungsraum noch einmal übertroffen. Besorgniserregend sind die Befunde zum Binge-Drinking: Sowohl in den ländlichen als auch städtischen Regionen ist das Rauschtrinken deutlich verbreiteter als im zugehörigen Landkreis bzw. in Sachsen. Bereits bei den Schülerinnen und Schülern der unteren Klassenstufen endet der Konsum von Alkohol nicht selten im Rausch.

Als alarmierend erweisen sich die Ergebnisse zur Ausländerfeindlichkeit: Fremdenfeindliche Einstellungen sind bei den Schülerinnen und Schülern über alle Teilgruppen hinweg weit verbreitet und haben eine gewisse Normalität erlangt. Die Gesamtprävalenz im Planungsraum 2 liegt noch einmal deutlich über der ohnehin hohen Prävalenz für den Landkreis SOE. Besonders in den ländlichen Gebieten teilen viele Schülerinnen und Schüler ausländerfeindliche Einstellungen. Aber auch die allgemeinen Toleranzschwellen gegenüber andersartigem Denken und Handeln fallen im untersuchten Planungsraum niedriger als im Landkreis SOE aus – in den ländlichen Gebieten des Planungsraumes sind die Jugendlichen merklich seltener als in denen des zugehörigen Landkreises bereit, die Denk- und Lebensweise anderer zu respektieren, auch wenn sie der eigenen nicht entspricht.

3.2 Zusammenfassung der Risiko- und Schutzfaktoren

Lebenswelt Familie: Die Alkohol- und Drogenbelastung der Eltern bzw. Geschwister ist relativ groß. Und so sind auch die Regeln in der Familie in Bezug auf Alkohol und Drogen nicht immer klar. Gerade der Alkoholkonsum wird von den Eltern vielfach toleriert und geht mit einem verstärkten Genuss und z.T. riskantem Trinkverhalten der Jugendlichen einher. Bei fast allen Faktoren im Bereich Familie ist im Planungsraum 2 eine etwas höhere Risikolage als in den Referenzräumen zu registrieren. Dies betrifft u.a. die zustimmende Haltung der Eltern zu Substanzkonsum und antisozialem Verhalten. Vornehmlich in den städtischen Gebieten sind die Anteile risikogefährdeter Jugendlicher höher als in den Vergleichsgebieten von Landkreis bzw. Gesamtsachsen.

Lebenswelt Schule: Die Schulbindung ist relativ schwach ausgeprägt. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die befragten Schulleiterinnen und Schulleiter berichteten von fehlender Lernmotivation und Leistungsbereitschaft. Dies ist sowohl in den ländlichen als auch städtischen Gebieten des Planungsraumes der Fall – dem Risikofaktor 'Fehlende Schulbindung' unterliegen erheblich mehr Schülerinnen und Schüler als in den jeweiligen Referenzräumen. Zur Erhöhung der Schulbindung könnten eine bessere Beteiligung und Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler sowie eine bessere Interaktion zwischen Lehrern und Schülern beitragen.

Die betreffenden Schutzfaktoren sind nur auf vergleichsweise niedrigem Niveau ausgeprägt. Darüber hinaus profitieren vom Schutzfaktor 'Schulische Anerkennung für die Mitwirkung' sowohl in den ländlichen als auch städtischen Räumen des Planungsraumes merklich weniger Schülerinnen und Schüler als in den Vergleichsräumen des Landkreises und Sachsens.

Lebenswelt Kinder und Jugendliche: Korrespondierend zu den bereits festgestellten negativen Befunden zum Substanzkonsum erweist sich sowohl in den ländlichen als auch städtischen Gebieten des untersuchten Planungsraumes der Umgang mit Gleichaltrigen hinsichtlich Alkohol, Zigaretten und weichen Drogen im Vergleich mit den Referenzräumen häufiger als problematisch. Aber auch antisozialem Verhalten gegenüber sind die Schülerinnen und Schüler vor allem in den ländlichen Gebieten des Planungsraumes 2 deutlich toleranter eingestellt als in den beiden Referenzräumen.

Übereinstimmend mit diesen Befunden bietet der Faktor 'Interaktion mit pro-sozialen Peers' in ländlichen und städtischen Gebieten des Planungsraumes weniger Schutz als im Landkreis und im Land Sachsen.

Lebenswelt Nachbarschaft und Wohngegend: Als äußerst problematisch erweist sich sowohl im Planungsraum 2 als auch im Landkreis und im Land Sachsen der vergleichsweise leichte

Zugriff der Jugendlichen auf legale bzw. illegale Substanzen im Wohnumfeld. Mit diesem Risikofaktor sind die Schülerinnen und Schüler im untersuchten Planungsraum noch einmal nennenswert häufiger belastet als in den beiden Referenzräumen. Auch die Beschaffung von Waffen stellt sich im Planungsraum 2 häufiger als Risikofaktor heraus.

Vor allem in den ländlichen Gebieten des Planungsraumes 2 wird den Jugendlichen etwas seltener Schutz durch die 'Anerkennung für die pro-soziale Mitwirkung' als in den Referenzräumen zuteil.

3. Fazit und Handlungsempfehlungen

Als ein wichtiges Thema der Präventionsarbeit im untersuchten Planungsraum kristallisiert sich der Substanzkonsum, insbesondere der Alkoholkonsum heraus. Dabei sollten nicht nur die Jugendlichen im Mittelpunkt von suchtpreventiven und gesundheitsfördernden Angeboten stehen. Da durch das familiäre Umfeld die Risiken für dieses Problemverhalten nennenswert erhöht werden, sind auch die Eltern in suchtpreventive Maßnahmen einzubeziehen. Durch verschiedene Studien ist der Zusammenhang zwischen dem ersten Rauschtrinken und der wahrgenommenen Verfügbarkeit von Alkohol nachgewiesen. Im untersuchten Planungsraum nehmen die Jugendlichen den Zugang zu Alkohol und auch Tabak im Wohnumfeld als relativ leicht wahr. Um den Zugang zu diesen Substanzen in der Öffentlichkeit zu erschweren, sollten auch auf kommunaler Ebene entsprechende Präventionsstrategien entwickelt und die Jugendschutzgesetze konsequent angewendet werden. Eine mögliche Maßnahme wäre, den Ausschank bzw. die Aushändigung von alkoholischen Getränken für Jugendliche noch stärker von den Behörden zu kontrollieren. Da schon ein relativ hoher Anteil der Fünft- bis Siebtklässler Alkoholerfahrungen hat, sollten sich erste Präventionsangebote bereits an diese Altersgruppe richten. Aktivitäten zur Prävention und Gesundheitsförderung sollten jedoch spätestens mit der achten Klasse einsetzen, da der Alkoholkonsum unter den Acht- bis Zehntklässlern bereits üblich ist.

Fremdenfeindlichkeit ist eine weit verbreitete Einstellung und hat fast den Status des Selbstverständlichen erlangt. Um zu verhindern, dass sich solche Einstellungen weiter festsetzen und an die nächsten Generationen weitergegeben werden, sollten umfassende Präventionsmaßnahmen realisiert werden. Die Programme können auf einer grundsätzlichen Toleranz der Jugendlichen anderen Menschen gegenüber aufbauen und ethische Grundsätze einschließen. Thematisch sollten sich diese Präventionsmaßnahmen v.a. mit der Voreingenommenheit anderen Menschen und anderem Verhalten gegenüber sowie Vorurteilen zu Auswirkungen von Zuwanderung, z.B. einer Steigerung der Kriminalität und einer vermeintlichen Gefährdung der deutschen Kultur, beschäftigen. Auch Programme, die eine Interaktion mit Migranten und Flüchtlingen beinhalten, erscheinen geeignet, um Wissen

über Migrationsgründe zu vermitteln und „unbekannte Fremde“ zu „persönlichen Bekannten“ zu machen. Die Präventionsprogramme in diesem Bereich sollten sich an alle Jugendlichen unabhängig von Alter, Geschlecht, Wohnort und Bildungshintergrund richten.

Schulische Präventionsmaßnahmen sollten in erster Linie das Ziel verfolgen, die Bindung der Kinder und Jugendlichen an die Schule zu erhöhen. Ansatzpunkte für entsprechende Präventionsmaßnahmen wären zum einen die Vermittlung der Relevanz der Lerninhalte für die persönliche und speziell berufliche Zukunft sowie die Steigerung des Interesses an den Lerninhalten, z.B. durch die Erhöhung des Bezugs zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen oder späteren Berufswelt. Zum anderen lässt die niedrige Ausprägung des Schutzfaktors "Schulische Anerkennung für die Mitwirkung" erkennen, dass es Defizite bei den Lehrer-Schüler-Beziehungen gibt. Passende Schulentwicklungsmaßnahmen könnten die Schule stärker als soziales System in den Mittelpunkt stellen. In diesem Rahmen sollten die Interaktionen von Lehrern und Schülern verbessert und die Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Schulbezogene Maßnahmen sollten sich auch auf das Gewaltverhalten der Jugendlichen richten, da sich physische und psychische Gewalthandlungen häufig im Schulkontext abspielen. Ein positives Schulklima und ein aufmerksames Schulpersonal können risikomildernd wirken. Notwendig sind jedoch auch gewaltpräventive Angebote. Diese sollten die sozialen Kompetenzen fördern, zur Normbildung beitragen, täterbezogen gewaltlose Konfliktlösungsstrategien vermitteln und opferbezogen Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung stärken. Die Gewaltprävention sollte durch Kriminalitätsprävention ergänzt werden. Handelt es sich zwar bei den verübten Delikten in den meisten Fällen auch um Kleinkriminalität, so ist die Quote im untersuchten Planungsraum jedoch überdurchschnittlich hoch.

Präventionsangebote, die sich an die Peergroups richten, sollten sich schwerpunktmäßig mit den Themen Umgang mit Alkohol sowie Wahrnehmung und Akzeptanz von Problemverhalten wie Substanzkonsum und antisozialem Verhalten befassen. Dies könnten beispielsweise Maßnahmen zur Selbstwahrnehmung und -reflexion, zur erfolgreichen Konfliktbewältigung im Alltag und zum Aufbau sozialer Kompetenzen sein. Aber auch attraktive und bedarfsgerechte Freizeitangebote könnten dazu beitragen, Risikoverhaltensweisen entgegenzuwirken. Zugleich könnten sie den Jugendlichen eine Alternative bieten, um sich von negativen Einflüssen einer Peergroup abzugrenzen.

Insgesamt verfügen die Kinder und Jugendlichen kaum über erwachsene Ansprechpartner für relevante Themen außerhalb der Familie. Anlaufstellen für Jugendliche, in denen Betreuerinnen und Betreuer als Ansprechpartner und Vertrauensperson zur Verfügung

stehen, hätten neben der Funktion Zuhören und Beraten auch eine wichtige Funktion bei der Vermittlung von Werten und Normen, Konfliktlösungen sowie der Verhinderung von antisozialem Verhalten und der Reduktion von Substanz- bzw. Alkoholkonsum. Zudem könnten sie Anerkennung und Wertschätzung vermitteln und somit zur Erhöhung von Schutzfaktoren beitragen.

Problemverhalten bezüglich der digitalen Mediennutzung ist vor allem hinsichtlich des illegalen Herunterladens von Inhalten zu registrieren. Den Jugendlichen ist zu wenig bewusst, dass es sich um strafbares Verhalten handelt und erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Hier muss verstärkt Aufklärung, etwa im Rahmen schulischer Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz, erfolgen. Zugleich gilt es, die Eltern zu sensibilisieren, sich mit der Internetnutzung ihrer Kinder auseinanderzusetzen und diesen klare Regeln hinsichtlich der Nutzung von Internetinhalten vorzugeben.